

Der xxiij. Artickel.

Von den Krentzlern vnd ihrem beuehl.:



V fürderung Gemeyner Bergkleute /
die Bergk teyl albicher Kauffen / oder
verkauffen wollen / Sollen zwen in S.
Joachimsthal Krentzler daselbst ver
ordent / durch vnsern Hauptn. an oder
Derwalter auffgenumen / bestettigt /
vnd veraidet werden / die sollen sich ges
gen Kauffern vnd verkauffern / Erbar
auffrichtig / vnd inn alle weg / vnuor
dechtig halten / was die gemeyne Kau
ffe ieder zeit sind / eynem ieden der es
bey ihnen suchet / anzeigen / Wo ihnen
auch / Ruckes vmb ein benante Summa geldts zuverkauffen /
oder Kauffen benothen / dem sollen sie getrewlich nachsetzen / Eynem
vorteyl / list / noch betrug gebrauchen / sich gegen frembden vnd
einwohnern / vnuorweislich halten / Wo ihnen auch Ruckes
zuverkauffen / oder zuverkauffen angepotten / sollen sie alle weg denienig
gen / der sie am ersten angesucht hat / fördern.

Vnd sollen für ihre mühe / inn Kauffen vnd verkauffen / anderse
nichts / dann was ihnen ein ieder / nach gelegenheyt aus gutwillig
khey / zu tranck gelt gibt / oder schencket / gewertig sein.

Würde auch eyniger Krentzler inn seinem dienst / verfall / ge
fahre / odder betrug vben / der sol gebürliche straff darumb
gewartten.

Von dem

